

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Begriffe „Gewerbehof“ bzw. „Handwerkerhof“ sind nicht eindeutig definiert. Das Bauordnungsrecht beispielsweise kennt keine entsprechende Kategorie. Daher können die folgenden Aussagen nur beispielhafter Natur sein, vollständige Übersichten existieren aus diesem Grunde nicht.

Bei der Auswahl der beispielhaften Nennungen in der Antwort des Bezirksamtes sind Suchkriterien wie folgt angelegt worden:

- Gebäude ist i.d.R. auf gewerblicher Baufläche genehmigt, ansonsten nach § 34 Baugesetzbuch.
- Gebäudebestand bildet i.d.R. ein baulich geschlossenes Objekt in mehrgeschossiger Bauweise, das somit eine verdichtete Nutzung in einem vergleichsweise günstigen Verhältnis von Arbeitsplatzangebot und Flächenverbrauch erlaubt. Es sind auch störende Aktivitäten im Rahmen der gesetzlichen Festsetzungen zulässig.
- Die Nutzung erfolgt auch durch Handwerksbetriebe bzw. handwerksähnliche oder handwerksbezogene Unternehmungen.
- Gebäude befindet sich in der Regel im singulären Eigentum und wird komplett aus einer Verwaltung bewirtschaftet, aber von verschiedenen Unternehmungen in jeweiligen Mietungen genutzt. Eine Mietflächenvermarktung erfolgt zumindest auch unter der Gebäudebezeichnung Gewerbehof.

Dieses vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Anfrage wie folgt.

Zu 1 a:

Auf städtischem Flächeneigentum (Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen/LIG) werden betrieben:

- Gewerbehof Wiesendamm
- Gewerbehöfe Krausestraße (nahe S-Bahnstation Friedrichsberg / 4 Objekte)

Zu 1 b:

Das Objekt Wiesendamm befindet sich im Eigentum der Sprinkenhof AG, die dieses auch betreibt. Für drei Objekte an der Krausestraße ist auf städtischem Grund ein Erbbaurecht zugunsten privater Dritter als Betreiber bestellt, der Gewerbehof „Blechtrommel“ wird (auch auf Erbbaurechtsbasis) durch die Hamburgische Gesellschaft für Gewerbebau/ HaGG im Geschäftsbesorgungsverhältnis mit der Sprinkenhof AG betrieben.

Zu 2 a:

Siehe Vorbemerkung. Beispielhaft werden folgende Gewerbehöfe auf privaten

Eigentumsflächen benannt:

- Gewerbehof Geierstraße, Barmbek - Nord
- Gewerbehof Alter Teichweg, Dulsberg, soweit noch so betrieben.
- Gewerbehof „Alpha – Park“, Groß Borstel.
- Gewerbehof Borstler Chaussee/Brödermannsweg, Groß Borstel.
- Gewerbehof „Studio – Lofts“, Borsteler Bogen, Groß Borstel.

Zu 2 b:

Das Bezirksamt ist gehalten, hierüber keine Auskünfte zu erteilen.

Zu 3:

Den Bauherren der Gewerbeobjekte in der Krausestraße wurden Planungsaufwendungen teilweise durch die damalige Stadtentwicklungsbehörde ersetzt. Hierüber wurde seinerzeit die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt. Zu weiteren Förderungstatbeständen liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor.

Zu 4 a und 4 b:

In den (beispielhaft) genannten Objekten bestehen keine Wohnnutzungen.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen